Stephanie Schlüter

Von: bauleitplanung <bauleitplanung@emergy.de>
Gesendet: Freitag, 26. November 2021 15:28
An: Stephanie Schlüter
Cc: Hermann, Torben
Betreff: 211126 Stellungnahme Stadtwerke: Aufstellung vorhabenbez BPL "Hauptstraße / westlich des Rathauses" OT Osterwick, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 211126 Bestand Wasser vorh. BPL Hauptstraße westlich Rathaus Osterwick.pdf

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
26. Nov. 2021 per Mail
BM/StS/FB: _____

Sehr geehrte Frau Schlüter,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die technische Geschäftsbesorgung für das öffentliche Trinkwassernetz wird durch Stadtwerke Coesfeld GmbH durchgeführt.

Es bestehen in unserem Aufgabenbereich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die aktuelle Fassung des oben genannten Bebauungsplanentwurfes.

Das Trinkwasserbestandnetz wird für die entstehenden Neubauten bedarfsgerecht angepasst.

Wir möchten darauf hinweisen, dass zurzeit auf der südöstlichen Grundstücksecke eine Trinkwasserversorgungsleitung auf dem Privatgrundstück liegt.
Die Leitung liegt außerhalb des skizzierten Baufeldes. Es ist vorgesehen, im Vorfeld der Straßenumgestaltung der Hauptstraße, dort die Trinkwasserversorgungleitungen zu erneuern.
Die Leitung, die zurzeit auf dem Grundstück liegt, wäre dann hinfällig.

Im Anhang erhalten Sie einen Bestandsplan des Trinkwassernetzes für diesen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Adam
Netzentwicklung / EEG-Anlagen

T +49 2863 9567-755
E c.adam@emergy.de
W www.stadtwerke-coesfeld.de

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Ein Unternehmen im EMERGY-Verbund

Dülmener Straße 80, 48653 Coesfeld | Geschäftsführung: Ron Keßeler | Aufsichtsratsvorsitz: Thomas Stallmeyer | Amtsgericht Coesfeld HR B 1488 | USt.-IdNr. DE 124 468 709

Von: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>
Gesendet: Freitag, 22. Oktober 2021 11:09
An: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>
Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen BPL "Hauptstraße / westlich des Rathauses" im OT Osterwick, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick das Beteiligungsschreiben gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephanie Schlüter

Gemeinde **Rosendahl**

Stephanie Schlüter

Gemeinde Rosendahl
Bauleitplanung, Bauanträge, Denkmalschutz
Planen und Bauen
Raum 127
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-138
Fax: (02547) 77-199
stephanie.schlueter@rosendahl.de
www.rosendahl.de


HR233
SR254
Zufahrt Haus 2
Neu Haus 2
Neu Haus 1
SR281
HR288
HR292
HR291
HR290
HR293
SR253
SR250
SR715
SR714
HR527
SR716
Wasserleitung auf Grundstück! Grunddienstbarkeit?
AW 150 PVC 1989
AW 160 PVC 1980
AW 32 PEe 06.02.2007
AW 32 PEh 10.06.2005
AW 32 PEh 15.06.2005
AW 32 PEh 04.07.2005
AW 40 PEh 27.05.1997
AW 32 PEh 25.05.2005
AW 32 PEh 19.06.1981
AW 32 PEh 29.10.1980
AW 32 PEh 19.07.2006
AW 32 PEh 30.06.1980
AW 32 PEh 30.06.2005
AW 32 PEh 02.06.1998
AW 32 PEh 19.06.1998
AW 32 PEh 10.05.1996
AW 32 PEh 07.01.1998
AW 32 PEh 29.05.1992
AW 32 PEh 29.06.1999
AW 32 PEh 01.06.2005
AW 32 PEh 30.06.2005
AW 32 PEh 08.02.2007
AW 32 PEe 29.10.1998
AW 32 PEh 03.05.1991
AW 32 PEh 19.07.2006
AW 32 PEh 30.06.1980
AW 32 PEh 02.06.1998
AW 32 PEh 23.05.1992
AW 32 PEe 19.06.1981
PEe/PEh
PEh/PEh
PEh/PEe
PE100 SDR11 RC-uPVC
PE100 SDR11 RC-uPVC
PE100 SDR11 RC-uPVC

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Emergy GmbH vom 26.11.2021 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren

Anlage IV zur SV X/225

Der Hinweis auf die von den Stadtwerken Coesfeld betriebene Trinkwasserversorgungsleitung im südöstlichen Bereich des Plangebietes sowie die geplante Erneuerung der Leitung im Vorfeld zur Umgestaltung der Hauptstraße und die damit verbundene Hinfälligkeit der Leitung innerhalb des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen. Da die Umsetzung der Straßenumgestaltung zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, wird die Trinkwasserversorgungsleitung in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufgenommen. Außerdem wird in den Bebauungsplan ein Hinweis zu den Leitungen aufgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.